



RV-Drucksache Nr. VIII-20

Planungsausschuss

16.03.2010

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Energiekonzept 2020 der Landesregierung Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorgang, Vortrag

Das Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 wurde am 27. Juli 2009 vom Kabinett verabschiedet. Es ist im Auftrag der Landesregierung federführend vom Wirtschaftsministerium erarbeitet worden. Beteiligt waren Staatsministerium, Umweltministerium, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Finanzministerium, Innenministerium sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Beratend tätig waren Fachleute vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) sowie vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim (ZEW). Im Rahmen von Anhörungen wurden weitere Experten und interessierte Kreise einbezogen.

Herr Leitender Ministerialrat Joachim Sautter, Leiter des Referats Grundsatzfragen der Energiepolitik im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, wird das Energiekonzept 2020 des Landes in der Sitzung des Planungsausschusses am 16.03.2010 erläutern.

Das Energiekonzept 2020 ist auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg www.energiekonzept-bw.de als Gesamtdokument (82 Seiten) und als Kurzfassung (24 Seiten) eingestellt.

2. Inhalt des Energiekonzepts 2020

Das Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 beschreibt in fünf Handlungsfeldern (z.B. Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien) die energiepolitischen Ziele der Landesregierung für den Zeitraum bis zum Jahr 2020. Danach sollen im Jahr 2020 in Baden-Württemberg mindestens 20 % der Stromerzeugung, mindestens 16 % der Wärmebereitstellung und mindestens 13 % des Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Zudem setzt sich das Land dafür ein, dass die erneuerbaren Energieträger besonders effizient verwendet werden.

Gleichzeitig benennt das Energiekonzept 2020 die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen.

Zur Zielerreichung wurden 12 Eckpunkte festgelegt:

Energieproduktivität erhöhen, Energieverbrauch senken

Eine nachhaltige Energieversorgung kann nur gelingen, wenn Energie effizienter verwendet und weniger Energie verbraucht wird. Die Landesregierung strebt deshalb an, die Primärenergieproduktivität um 2 % pro Jahr zu erhöhen und gleichzeitig den Primärenergieverbrauch zu senken. Der Stromverbrauch soll nicht weiter zunehmen.

Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung verdoppeln

Im gekoppelten Erzeugen von Strom und Wärme liegen große Potenziale, die Energieeffizienz zu erhöhen. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung soll deshalb von derzeit 10 % auf 20 % im Jahr 2020 verdoppelt werden. Die Landesregierung setzt sich dabei insbesondere für den Bau von Blockheizkraftwerken und Nahwärmenetzen ein.

Anteil der erneuerbaren Energien steigern

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentrales Instrument, um die Emission von Treibhausgasen zu vermindern und zugleich die Versorgungssicherheit durch eine diversifizierte Energieversorgung zu erhöhen. Im Jahr 2020 sollen in Baden-Württemberg mindestens 20 % des Stroms, 16 % der Wärme und 13 % der Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

Ausgewogenen Energiemix gewährleisten

Eine diversifizierte Energieversorgung ist die Grundlage für einen optimalen Ausgleich der Vor- und Nachteile einzelner Energieträger hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit und Umweltverträglichkeit. Die Landesregierung setzt sich deshalb für einen ausgewogenen Energiemix aus fossilen Energieträgern, Kernkraft sowie erneuerbaren Energien ein.

Dezentrale Strukturen der Energieerzeugung ausbauen

Um bei der Strom- und Wärmeerzeugung höhere Anteile von Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien zu erreichen, muss die Energieversorgung langfristig dezentraler ausgerichtet werden. Die Landesregierung befürwortet dezentrale Projekte auch im Interesse der Versorgungssicherheit und des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt.

Kraftwerkstandort Baden-Württemberg erhalten

Der Strombedarf des Landes soll auch zukünftig weitgehend durch Erzeugungskapazitäten im Land abgedeckt werden. Daher unterstützt die Landesregierung alle Investitionen in den Kraftwerksstandort Baden-Württemberg. Flankierend gilt es, bei den Bürgern die Akzeptanz für den Neu- und Ausbau von Kraftwerken zu verbessern.

Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängern

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie ist zu korrigieren, da er klimapolitisch kontraproduktiv ist und Produktionskapital vernichtet. Die Landesregierung setzt sich deshalb für eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke ein. Sie soll mit Investitionen in die Sicherheit der Anlagen und mit einer Verpflichtung der Kraftwerksbetreiber verbunden werden, mindestens 50 % der mit der Laufzeitverlängerung generierten Erlöse für alternative Energien aufzuwenden.

Leistungsfähigkeit der Netze erhalten und ausbauen

Eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Strom- und Gasversorgung setzt leistungsfähige Netze voraus. Die Landesregierung wird darauf achten, dass die für die Versorgungssicherheit notwendigen Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der Netze im erforderlichen Umfang erfolgen.

Wirtschaftliches Energieangebot sichern

Eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Energieversorgung zählt zu den maßgeblichen Standortfaktoren. Zu gewährleisten sind funktionierende Märkte mit einem starken Wettbewerb sowie ein wirtschaftliches und am Bedarf der Kunden ausgerichtetes Angebot an Energie und Energiedienstleistungen.

Verbrauchernahe Energiewirtschaft unterstützen

Die Landesregierung unterstützt eine Energiewirtschaft, die die Bedürfnisse der Verbraucher und der Wirtschaft flexibel erfüllen kann. Energieversorgung durch eine möglichst große Zahl verbrauchernahe Unternehmen im Land fördert einerseits den Wettbewerb und hält andererseits die Wertschöpfung im Land.

Energieverbraucher informieren

Ein europaweit funktionierender Energie-Binnenmarkt ist ohne marktwirtschaftliche Impulse auf der Nachfrageseite nicht denkbar. Die Verbraucher von Energie sollen daher noch mehr als bisher über den Energiemarkt, die Möglichkeiten zum Anbieterwechsel und über die ökonomischen Vorteile des Energiesparens informiert werden.

Energieforschung fördern

Die starke Position der baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im Bereich Energieforschung soll weiter ausgebaut werden. Forschung, Industrie und Mittelstand sind stärker zu vernetzen. Der Technologietransfer von der Forschung zur Anwendung soll durch eine Konzentration auf Schwerpunktthemen beschleunigt werden.

3. Weitere Vorgehensweise der Landesregierung

Um die Ziele des Energiekonzepts 2020 zu erreichen, müssen die Inhalte an die zahlreichen Akteure kommuniziert werden. Deshalb wird zunächst im Jahr 2010 eine Kommunikationskampagne durchgeführt, die sich an Multiplikatoren und Entscheidungsträger "vor Ort" richtet.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister hat am 11.01.2010 die landesweite Kampagne zum Energiekonzept 2020 gestartet und im Rahmen einer Veranstaltung der Genossenschaft "Bürger Energie St. Peter" den Förderbescheid als Bioenergiedorf überreicht. Die Mitwirkung der Akteure "vor Ort" ist wichtig, wenn die im Energiekonzept angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Inhaltlich stehen dabei die Kraft-Wärme-Kopplung, die Windkraft sowie kommunale und regionale Energiekonzepte im Vordergrund.

Als übergeordnetes Ziel soll in der Gesellschaft mehr Akzeptanz für die Anlagen zur Energieerzeugung und -verteilung erreicht werden. Das Wirtschaftsministerium plant unter anderem Pressefahrten sowie Veranstaltungen mit Verbänden, Politik und Wirtschaft in allen Regierungsbezirken. Für den Herbst ist in Stuttgart ein großer Kongress zum Thema "Akzeptanz der Energieversorgung" vorgesehen. Um den Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der rationalen Energieverwendung transparent zu machen, hat das Wirtschaftsministerium das Stuttgarter "Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg" (ZSW) mit dem Monitoring der Umsetzung des Energiekonzepts 2020 beauftragt.

4. Aktivitäten des Regionalverbands Neckar-Alb

Die Energieversorgung ist für das wirtschaftliche Wachstum der Region Neckar-Alb und ihrer Teilräume von erheblicher Bedeutung. Insofern bilden die in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben schon immer einen Schwerpunkt in der Arbeit des Regionalverbands. So wurde beispielsweise die Situation der Energieversorgung in der Region Neckar-Alb bereits 1989 in der "Regionalen Energie- und Umweltanalyse" ausführlich dargestellt.

Etwa zeitgleich mit der Verabschiedung des Energiekonzepts 2020 hat die Verbandsversammlung am 29.09.2009 den Satzungsbeschluss für den Regionalplan 2009 gefasst. In Kapitel 4.2. wurde als Grundsatz G (1) als Leitbild für die Region Neckar-Alb die CO₂-neutrale Energienutzung beschlossen. In Kapitel 4.2.4 wurden Grundsätze und Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt. Im Rahmen der Regionalplanfortschreibung war festzustellen, dass sich zwar alle Akteure über das Ziel der Nutzung regenerativer Energien einig sind, die konkrete Ausgestaltung sich vor Ort allerdings als konfliktträchtig erweist. Dies zeigte sich insbesondere bei der Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.

Aufgrund des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion und der FWV-Fraktion zu regenerativen Energien, der in der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.12.2008 eingebracht und angenommen wurde, überprüft und analysiert die Verbandsverwaltung - auf der Basis der Wasserkraftstudie des Regionalverbands aus dem Jahr 1995 - das Ausbaupotenzial für die regionale Nutzung der Wasserkraft am Beispiel der Neckarzuflüsse. Die Ergebnisse der Untersuchung von Eyach und Starzel liegen im Entwurf vor. Parallel untersucht auch das Land Baden-Württemberg Ausbaupotenziale des Neckars einschließlich seiner Zuflüsse. Die abgestimmten Ergebnisse werden dem Planungsausschuss und der Verbandsversammlung noch in diesem Jahr vorgestellt.

Da der Verbrauch und die Erzeugung von Energie in Zukunft weiter optimiert werden muss, sollen in einer Untersuchung Standorte für den Bau weiterer landschaftsverträglicher Pumpspeicherkraftwerke in der Region Neckar-Alb aufgezeigt und analysiert werden. Erste Vorarbeiten hierfür liegen bereits vor.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts Neckar-Alb (REKNA) 2005, die in Kürze ansteht, wird die Verbandsverwaltung weitere Vorschläge für das Handlungsprogramm zum Kapitel "Zukunftsfähige Energieversorgung" in die Gremien einbringen und zur Diskussion stellen, wie die Unterstützung von Strategien für die Nutzung von Biomasse in der Region Neckar-Alb z. B. in Form einer Potenzialanalyse für "Agroforstsysteme" (Anbau von schnellwachsenden Bäumen zur Produktion von Holzhackschnitzeln).

Darüber hinaus hat Wirtschaftsminister Pfister für eine Überprüfung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit regionsweiter außergebietlicher Ausschlusswirkung gewonnen. Aus Sicht der Regionalverbände ist dies allerdings erst möglich, wenn das Land die Hinweise für die Ausweisung von Windkraftanlagen überarbeitet und landesweit einheitliche Winddaten zur Verfügung stellt.

Das Energiekonzept 2020 und die darin formulierten energiepolitischen Ziele der Landesregierung zeigen wichtige Grundlagen und Rahmenbedingungen für die weitere Arbeit des Regionalverbands Neckar-Alb auf und sind von daher für die weiteren Diskussionen, Untersuchungen, Analysen, Konzepte und Beschlüsse relevant.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Joachim Zacher
Sachgebiet Energie/Verkehr